



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.08.2008 Patentblatt 2008/35

(51) Int Cl.:
G08G 1/123 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.10.2005 Patentblatt 2005/40

(21) Anmeldenummer: **05006442.7**

(22) Anmeldetag: **23.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Alber, Norbert**
82319 Starnberg (DE)

(74) Vertreter: **Alber, Norbert et al**
c/o Hansmann & Vogeser,
Albert-Rosshaupter-Strasse 65
81369 München (DE)

(30) Priorität: **31.03.2004 DE 102004015911**

(71) Anmelder: **Alber, Norbert**
82319 Starnberg (DE)

(54) **Flottensteuerung**

(57) Die Erfindung betrifft die aktuelle Einsatzsteuerung einer Flotte (z.B. von Taxis, Kurier- oder Rettungswägen etc.) mit einem Mobiltelefon für jedes Flottenmitglied, welches den finanziellen Aufwand für die technische Ausstattung und/oder den zeitlichen Aufwand für die Person des Disponenten reduziert oder dazu führt,

dass man auf einen menschlichen Disponenten sogar vollständig verzichten kann, wobei die Mobiltelefone jederzeit ortungsfähige Mobiltelefone sind, die regelmäßig oder auf Anfrage ihre Position melden, und von dieser aktuellen Position ausgehend einen aktuellen Einsatz übernehmen.

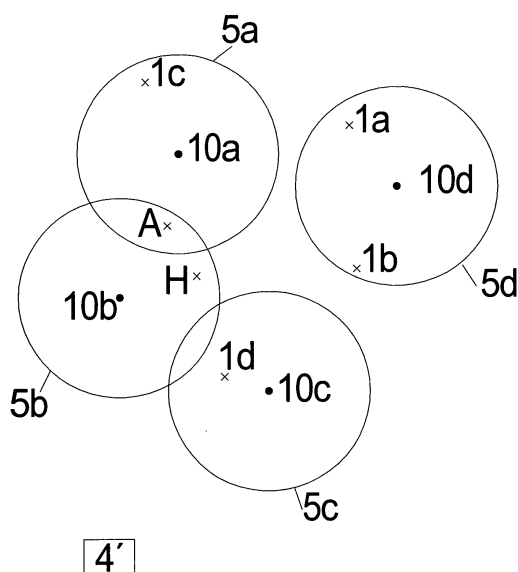


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 05 00 6442

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/020637 A1 (RICARD CLAUDE [US]) 30. Januar 2003 (2003-01-30)	1,3,5-7, 10	INV. G08G1/123
Y	* Absatz [0024] - Absatz [0025] * * Absatz [0034] * * Absatz [0037] - Absatz [0038] * * Absatz [0040] - Absatz [0046] * * Absatz [0052] - Absatz [0053]; Anspruch 15; Abbildung 1 *	8,9	
Y	----- FR 2 740 249 A (AXYGEST [FR]) 25. April 1997 (1997-04-25) * Seite 3, Zeile 17 - Zeile 26 * * Seite 8, Zeile 17 - Zeile 26 *	8,9	
X	----- WO 98/20309 A (SIRMANSHAH AFOSHIN [SE]) 14. Mai 1998 (1998-05-14) * das ganze Dokument *	1,3,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G08G
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		29. April 2008	
		Prüfer	
		Wagner, Ulrich	
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

2

EPO FORM 1503 03 82 (P04E09)



Unvollständig recherchierte Ansprüche:
6,7,11,12

Grund für die Beschränkung der Recherche (nicht patentfähige Erfindung(en)):

Die Ansprüche 6 und 7 enthalten jeweils mehrere Merkmale, die alternativ mit "und oder" beansprucht sind. In Anspruch 6 ist dabei das Merkmal das die mobile Mitglieder einen GPS Empfänger enthalten aus der US-A-2003/0020637 bekannt, bereits deshalb ist dieser Anspruch nicht neu, weshalb die alternativen Merkmale nicht mehr recherchiert wurden. Entsprechend ist in Anspruch 7 das Merkmal der Funkzellenortung aus der US-A-2003/0020637 bekannt, bereits deshalb ist dieser Anspruch nicht neu, weshalb die weiteren alternativen Merkmale nicht mehr recherchiert wurden.

Anspruch 11 bezieht sich auf den nichtexistenten Anspruch 15, weshalb der Schutzbereich so unklar ist, das dieser Anspruch nicht recherchierbar ist. Das Merkmal des Anspruchs 11 ist allerdings identisch zu Anspruch 8. Dieses Merkmal ist damit im Anspruch 8 mitrecherchiert. Anspruch 12 wiederum ist ein Vorrichtungsanspruch, der sich auch auf die Verfahrensansprüche 1-9 rückbezieht. Dies lässt den Schutzbereich des Anspruchs 12 unklar werden, so dass eine sinnvolle Recherche nicht möglich ist. Für den substantiellen Inhalt des Anspruchs 12 wird hier auf die Recherche zum Anspruch 9 verweisen, der in etwa ähnlich ist.



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 05 00 6442

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

See annex

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 00 6442

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3,5-12

Ein Verfahren zur aktuellen Einsatzsteuerung einer Flotte von mobilen Mitgliedern, die über ortungsfähige Mobiltelefone verfügen, wobei eine Einsatzmitteilung von der Zentrale an das nächstgelegene Mobiltelefon (mit Bedarfszeitpunkt) weitergeschaltet wird.

2. Ansprüche: 2,4

Ein Verfahren zur aktuellen Einsatzsteuerung einer Flotte von mobilen Mitgliedern, die über ortungsfähige Mobiltelefone verfügen, wobei eine Einsatzmitteilung von der Zentrale an das Mobiltelefon weitergeschaltet wird, das den Anruf als erstes annimmt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 6442

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003020637 A1	30-01-2003	FR 2827965 A1	31-01-2003

FR 2740249 A	25-04-1997	KEINE	

WO 9820309 A	14-05-1998	AT 219271 T	15-06-2002
		AU 4890097 A	29-05-1998
		DE 69713372 D1	18-07-2002
		DE 69713372 T2	23-01-2003
		EP 0937295 A1	25-08-1999
		SE 9603998 A	08-05-1998

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82